

nen¹⁵³, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5631. Sitzung am 15. Februar 2007 beschloss der Rat, die Vertreter Argentiniens, Brasiliens, Chiles, Haitis und Kanadas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (S/2006/1003)“.

**Resolution 1743 (2007)
vom 15. Februar 2007**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen zu Haiti, insbesondere der Resolutionen 1542 (2004) vom 30. April 2004, 1576 (2004) vom 29. November 2004, 1608 (2005) vom 22. Juni 2005, 1658 (2006) vom 14. Februar 2006 und 1702 (2006) vom 15. August 2006 sowie der einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

unter Begrüßung der im politischen Prozess Haitis, namentlich durch die erfolgreiche Abhaltung nationaler, kommunaler und lokaler Wahlen im Jahr 2006, erzielten Fortschritte und mit dem erneuten Appell an die Regierung Haitis und alle Haitianer, auch weiterhin einen alle Seiten einschließenden politischen Dialog zu führen und nationale Aussöhnung anzustreben, um die demokratische Regierungsführung zu stärken,

anerkennend, dass die Herausforderungen in Haiti miteinander verknüpft sind, in Bekräftigung dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und institutionelle Reform, nationale Aussöhnung und Entwicklung einander verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der haitianischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen,

sowie anerkennend, dass die Achtung vor den Menschenrechten, das Vorhandensein ordnungsgemäßer Verfahren und die Bekämpfung der Kriminalität sowie eine glaubwürdige, kompetente und transparente Regierungsführung unerlässlich für die Gewährleistung der Sicherheit in Haiti sind,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung

mäßig lange Untersuchungshaft und die Überbelegung von Haftanstalten vorgeht und der Strafflosigkeit ein Ende setzt,

die haitianischen Behörden *ermutigend*, mit Unterstützung der Geber und Regionalorganisationen dauerhafte und wirksame Wahlrichtungen zu schaffen,

die Regierung Haitis *nachdrücklich auffordernd*, in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft eine einheitliche Strategie für die Reform des Justizsektors auszuarbeiten, die die Zusammenlegung der Ressourcen und eine gemeinsame Planung beinhaltet,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, rasch arbeitskräfteintensive Projekte mit hoher Wirksamkeit und hohem Profil durchzuführen, die dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und grundlegende soziale Dienste zu erbringen, und betonend, wie wichtig rasch wirkende Projekte in der Nachwahlphase sind,

in Anerkennung der lobenswerten Arbeit, die die haitianischen Behörden und die Mission geleistet haben, um den Bedürfnissen der von Katastrophen betroffenen Menschen gerecht zu werden, und künftige koordinierte Maßnahmen in dieser Hinsicht begrüßend,

mit dem Ausdruck seines Dankes an die Militär- und Polizeikräfte der Mission und ihre Länder sowie in Würdigung derer, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt wurden oder ums Leben kamen,

betonend, dass das haitianische Volk und seine Regierung die Hauptverantwortung dafür tragen, in ihrem Land Stabilität, soziale und wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Ordnung herbeizuführen, und das Engagement der Regierung Haitis gegenüber ihrem Volk und den internationalen Partnern anerkennend,

feststellend, dass die Situation in Haiti trotz der bislang erzielten Fortschritte nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1542 (2004), 1608 (2005) und 1702 (2006) enthaltene Mandat der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti bis zum 15. Oktober 2007 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 19. Dezember 2006¹⁵⁴ und nimmt Kenntnis von den darin enthaltenen Empfehlungen;

3. *bekundet* dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Haiti *seine volle Unterstützung*, namentlich für seine Anstrengungen, die Sicherheitslage in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Haitis zu verbessern, und bekräftigt, dass die Autorität für die Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti bei ihm liegt;

4. *erkennt an*, dass die Regierung Haitis für alle Aspekte der Stabilisierung des Landes und einer guten Regierungsführung eigenverantwortlich ist und die Hauptverantwortung trägt, würdigt die Rolle der Mission bei der Unterstützung der diesbezüglichen Anstrengungen der Regierung und ermutigt die Regierung Haitis, auch weiterhin vollen Gebrauch von der internationalen Unterstützung für den Ausbau ihrer Kapazitäten zu machen;

5. *bekräftigt seine Aufforderung* an die Mission, den verfassungsmäßigen und politischen Prozess in Haiti zu unterstützen, namentlich durch Gute Dienste, und in Zusammenarbeit mit der Regierung Haitis den alle Seiten einschließenden Dialog und die nationale Aussöhnung zu fördern;

6. *begrüßt* den fortgesetzten Beitrag der Mission zum Aufbau von Kapazitäten und Institutionen auf allen Ebenen und fordert die Mission auf, im Einklang mit ihrem Mandat erweiterte Unterstützung zur Stärkung staatlicher Institutionen zu gewähren, insbesondere

¹⁵⁴ S/2006/1003.

außerhalb von Port-au-Prince, so auch indem sie Schlüsselministerien Fachwissen zur Verfügung stellt;

7. *ersucht* die Mission, die Geschwindigkeit ihrer Einsätze zur Unterstützung der Haitianischen Nationalpolizei im Kampf gegen bewaffnete Banden auch weiterhin in dem Maße zu beschleunigen, wie es für die Wiederherstellung der Sicherheit, namentlich in Port-au-Prince, für notwendig erachtet wird, und ermutigt die Mission und die Regierung Haitis, koordinierte Abschreckungsmaßnahmen durchzuführen, um das Ausmaß der Gewalt zu verringern;

8. *ersucht* das Landesteam der Vereinten Nationen und fordert die Akteure im humanitären und im Entwicklungsbereich auf, die von der Regierung Haitis mit Unterstützung der Mission durchgeführten Sicherheitsmaßnahmen durch Aktivitäten zu ergänzen, die auf die wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen abzielen;

9. *ersucht* die Mission, auch weiterhin rasch wirkende Projekte durchzuführen;

10. *ersucht* die Mission in diesem Zusammenhang *außerdem*, die Anstrengungen zu den in Resolution 1702 (2006) beschlossenen Neuausrichtung ihrer Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsbemühungen im Hinblick auf ein umfassendes Programm zur Gewaltverringering auf Gemeinwesenebene zu beschleunigen und sich dabei eng mit der Regierung Haitis und anderen maßgeblichen Akteuren abzustimmen;

11. *missbilligt und verurteilt mit allem Nachdruck* jegliche Angriffe auf Personal der Mission und verlangt, dass weder gegen Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetes Personal noch gegen andere internationale und humanitäre Organisationen, die humanitäre, entwicklungsbezogene oder friedenssichernde Aufgaben wahrnehmen, Einschüchterungs- oder Gewalthandlungen begangen werden;

12. *bekräftigt* das Mandat der Mission, der Haitianischen Küstenwache operative Unterstützung zu gewähren, und bittet die Mitgliedstaaten, in Abstimmung mit der Mission mit der Regierung Haitis zusammenzuarbeiten, um den unerlaubten grenzüberschreitenden Drogen- und Waffenhandel und andere illegale Aktivitäten zu bekämpfen;

13. *begrüßt* die Fortschritte bei der Durchführung des Plans zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei¹⁵⁰ und *ersucht* die Mission, der Regierung Haitis im Einklang mit ihrem Mandat auch weiterhin bei der Reform und Umstrukturierung der Haitianischen Nationalpolizei behilflich zu sein, namentlich indem sie die Überwachung, Betreuung, Schulung und Überprüfung aller Polizeikräfte und die Stärkung der institutionellen Kapazitäten stärker vorantreibt;

14. *ersucht* die Mission, den haitianischen Behörden in enger Abstimmung mit dem Plan für die Reform und Umstrukturierung der Haitianischen Nationalpolizei sowie im Einklang mit ihrem Mandat nach Resolution 1542 (2004) und gemäß dem Beschluss in Resolution 1702 (2006) die erforderliche Unterstützung für die Anstrengungen zur Reform der Kernbestandteile des Justiz- und Strafvollzugssektors zu gewähren, und ermutigt die Regierung Haitis, von dieser Unterstützung vollen Gebrauch zu machen;

15. *bekräftigt* das Mandat der Mission auf dem Gebiet der Menschenrechte und fordert die haitianischen Behörden auf, ihre Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte fortzusetzen;

16. *begrüßt* die Politik, die die Mission verfolgt, um die Rechte von Frauen zu fördern und zu schützen und im Einklang mit Resolution 1325 (2000) zu handeln;

Haitis und ermutigt die Geber, die Auszahlung der zugesagten Hilfe als Beitrag zur Entwicklung und Stabilität in Haiti zu beschleunigen;

19. *fordert die Mission auf*, sich auch weiterhin darum zu bemühen, ihre Koordinie-